

hat durch die Kreisämter des die Gemeindebehörden zu erfolgen. Die Abschnitte sind zu sammeln, zu verwahren und nach besonderer Anweisung an die hierfür noch zu bestimmende Stelle einzureichen.

9. Der Kommunalverband behält sich vor, diejenigen Karteninhaber, die sich bereits im Besitze einer von ihm zu bestimmenden Art der Lebensmittelkarte befinden, von dem Besitze dieser Karten auszuscheiden. Er kann anordnen, daß zur Durchführung dieser Verfügungen die Entgegennahme der Bezugsausweise durch den Kleinhändler von der Vollziehung einer von ihm festzusetzenden Erklärung des Bezügers abhängig gemacht wird.

10. Fällt eine bezugsberechtigte Person durch Wegzug nach einem Orte außerhalb des Kommunalverbandes fort, so ist die Lebensmittelkarte bei der Abmeldung aus der Nahrungsmittelversorgung innerhalb der seitherigen Wohnortsgemeinde der zuständigen Gemeindebehörde mit den zur betreffenden Zeit noch gültigen Abschnitten zurückzugeben. Der Wegzug ist außerdem dem Kleinhändler, von dem die Waren bezogen worden sind, mitzuteilen.

Fällt eine bezugsberechtigte Person durch Tod fort, so ist die Lebensmittelkarte mit den zur betreffenden Zeit noch gültigen Abschnitten sofort und spätestens innerhalb 3 Tagen an die Gemeindebehörde zurückzugeben. Der Wegfall der betreffenden Person ist außerdem sofort dem Kleinhändler, von dem die Waren für die betreffende Person bezogen worden sind, zu melden.

In beiden vorgedachten Fällen, sowohl bei Wegzug aus dem Kommunalverband als auch bei Wegfall durch Tod, ist zur Abmeldung der Gesundheitsvorsorge oder sein Stellvertreter verpflichtet.

Bei Wegzug innerhalb des Kommunalverbandes ist die Karte der Gemeindebehörde des seitherigen Wohnorts mit den zur betreffenden Zeit noch gültigen Abschnitten zurückzugeben. Die Gemeindebehörde hat über die erfolgte Rückgabe der Karte eine kurze Bescheinigung auszustellen. Außerdem hat der Verzehrende den Wegzug bei dem Kleinhändler, von dem er die Waren seither entnommen hat, zu melden. Für die betreffende Person ist von der Gemeindebehörde des neuen Wohnorts gegen Vorlegung der vorgedachten Bescheinigung der Gemeindebehörde des seitherigen Wohnorts eine neue Lebensmittelkarte nach Abtrennung der verfallenen Abschnitte auszubändigen.

- Für Kinder ist: a) bei Erfüllung des 2. Lebensjahres die grüne Karte gegen eine rote Karte, b) nach Erfüllung des 4. Lebensjahres die rote Karte gegen eine graue des gelbe Karte umzutauschen.

Dafür, daß der Umtausch rechtzeitig bewirkt wird, ist der Haushaltungsvorstand oder sein Stellvertreter verantwortlich.

11. Den Kleinhändlern des Gemeindebehörden wird der Ueberfälligkeit wegen empfohlen, alle angemeldeten Personen in eine Liste einzutragen, die etwa nach folgendem Muster anzulegen sein würde.

Table with 4 columns: Nr., Name des Kunden, Zahl der angemeldeten Karten (grün, rot, gelb, grau), Personen in Gastwirtschaften pp. zu 6 Abs. 6, Bemerkungen.

In der Spalte Bemerkungen würden etwaige Veränderungen durch Wegzug, Tod

um, vermerkt werden können. Neu angemeldete Personen würden in der Liste nachzutragen sein.

Die Kleinhändler des Gemeindebehörden sind verpflichtet, alle An- und Abgänge sofort der Verteilungsstelle, von der sie die Waren beziehen, zu melden. Die Meldung hat in folgender Form zu geschehen:

- a) Zugänge in grünen Karten, in roten, in gelben, in grauen, in Gastwirtschaften pp.
b) Abgänge in grünen Karten, in roten, in gelben, in grauen, in Gastwirtschaften pp.
c) Runnebrige Gesamtzahl der angemeldeten Karten

Table with 5 columns: grün, rot, gelb, grau, Gastwirtschaften pp.

(Ort und Datum) (Name des Kleinhändlers)

Die Unterverteilstellen haben über die von ihnen mit Waren zu beliefernden Kleinhändler und Gemeinden und die von diesen angemeldeten Personen ein Verzeichnis anzulegen, das nach den einlaufenden Veränderungsanzeigen fort auf dem Laufenden zu erhalten ist.

Die von den Kleinhändlern einlaufenden Veränderungsanzeigen sind von den Unterverteilstellen nach Verifikation ihrer eigenen Verzeichnisse sofort an den Leiter der Hauptverteilungsstelle, Herrn Kommissionsrat Ernst Wille in Riesa, einlaufenden.

12. Zuwanderungen gegen die Bestimmungen unter Ziffer 1, 2 Absatz 2, Ziffer 3 Absatz 2, Ziffer 8 und 10 werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M., gegen die übrigen Bestimmungen mit Geldstrafe bis zu 160 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Er o h e n b a i n, am 17. Dezember 1917. Der Kommunalverband.

Die Pferdevermutterungen im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft sind beendet.

Dies wird für den Bezirk des XII. Armeekorps gemäß der Verfügung des k. k. General-Kommandos vom 28. November d. J. bekannt gemacht.

Die für den Aushebungsbereich Riesa erlassene Bekanntmachung der königlichen Amtshauptmannschaft vom 3. Dezember d. J. über den Verbot der Veräußerung von 1517 o. D. L. ist aufgehoben.

Stadt. Sparkasse Strehla.

Einlagen werden jeden Wochentag angenommen und alljährlich verzinst zu 3,5%. Geheimhaltung statutarisch verbürgt.

Vertilgtes und Sächsisches.

Mies, den 22. Dezember 1917. Auszeichnungen. Dem Volkstheater Paul Richter, Unteroffizier bei einer Eisenbahn-Betriebskompanie im Westen, ist das Eiserne Kreuz 2. Kl. dem Oberpostassistenten Bollert, Feldwebelkommandant bei einer Munitionskolonie im Westen, das Albrechtskreuz mit Schwertern verliehen worden.

Einstellung der Personenschiffahrt. Infolge Wegzuges auf der Elbe hat die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrt-Gesellschaft ihre Fahrten am heutigen Sonnabend eingestellt.

Der Winter hat am heutigen 22. Dezember seinen Anfang genommen. Zugleich haben wir heute den fürstlichen Tag des Winterhalbjahres überschritten. Klammere Sonne wendet sich mit zunehmender Licht- und Wärmekraft von der südlichen Polkugel fort und zur nördlichen hin. Die Tage nehmen allmählich wieder zu, und wenn es zunächst auch nur um wenige Minuten geschieht und nur am Nachmittag bemerkbar wird, so leitet und stärkt uns für die bevorstehenden Wochen, wo noch überaus mit dem künftigen Lichte tüchtig geparkt werden muß, doch das tröstliche Bewußtsein vom baldigen, in seiner Wirkung sich täglich steigenden Siege des himmlischen Lichtes.

Waldschneiseverkehr. Die Seereiseverwaltung hat sich entschlossen, die seit zwei Monaten bestehende Sperre der Binnenurlaube zu Weihnachten teilweise aufzuheben. Den Eisenbahnen erwächst durch die Beförderung der Urlauber eine neue schwierige Aufgabe, die sie neben der sonstigen starken Belastung durch Güter- und Militärverkehre und neben dem Weihnachtspersonenverkehr zu bewältigen haben. Nachdem die Militärpersonen jetzt wochenlang strengen Urlaubsbeschränkungen unterworfen waren, darf erwartet werden, daß zu Weihnachten die Zivilpersonen sich aller irgend vermehrbaren Eisenbahnreisen enthalten und dadurch die glatte Beförderung der Urlauber auf der Eisenbahn ermöglichen. - Wegfall des Ausbanges der Fahrpreise. Vom 1. Januar 1918 an werden auf den sächsischen Stationen Tarifauslässe, die die Preise der dort verkauften Fahrkarten enthalten, nicht mehr ausgehängt. Die Fahrkartenausgaben erteilen auf Verlangen Auskunft.

Der künftige Ausschuh des Landes. In der letzten Sitzung u. a. folgende Beschlüsse: Die Landesfesttage soll nochmals erachtet werden, die Butterpreise für Landbutter und für Molkebutter gleichhoch festzusetzen, weil durch die Preisveränderung der Milchminderwertiger ist als die Molkebutter. - Beim Fleischministerium will man dahin vorstellig werden, daß, wenn irgendmöglich, bei den Aushebungen nicht die

Friedenspreise für Werke, sondern erhöhte Preise zugrunde gelegt werden, weil es ausgeschlossen ist, für die um 100 Prozent erhöhten Friedenspreise beim Händler Werke zu erwerben. Sollte die Erhöhung der Preise nicht annehmbar sein, so müsse gebeten werden, für einzelne besondere Fälle Rücksicht zu nehmen, damit den betreffenden Besitzern nicht zu große Verluste entstehen.

In der Elbeschiffahrt hatten, wie berichtet wird, die Braunkohlentransporte auch weiterhin nur geringen Umfang. Die Frachten dafür von 5 M. 50 Pf. für die Route nach Dresden, 8 M. 50 Pf. nach Meißen, 7 M. 50 Pf. nach Naumburg, 8 M. 50 Pf. nach Unterelbe neben Wasserstandssteigerungen waren unverändert. Im Hamburger Bergverkehr ist die Güterablieferung noch einigermaßen lebhaft gewesen, ohne daß die Massengüterfrachten sich gegen die früheren Notizen änderten. Im Hamburger Orts-Güterverkehr haben die Altkerndampfschiffe am 16. Dezember ihre Fahrten auf einer Strecke wieder aufnehmen können, allerdings nur mit beschränktem Betriebe.

Das zweite und letzte selbst gezeigte Theater-Gastspiel in Riesa findet, wie schon kurz gemeldet, am Donnerstag, 27. Dezember (3. Weihnachtstierstag), im Hotel „Stern“ statt. Diesmal wird sich, so schreibt man uns, die beliebte Künstertruppe in ihrem Elemente befinden, im Humor. Sie bringt das prächtige heitere Volksstück mit Gesang und Tanz „Im Krug zum grünen Kranz“ von A. Spannuth-Hohenstein, Musik von Wilmars Hohenstein, zur Aufführung, eine Neuheit, die in Dresden 45 mal vor ausverkauften Häusern gegeben wurde. Die Besetzung des Stückes durch die selbstgekauften Bühnenkünstler und Künstlerinnen wird von der Kritik einstimmig als erstklassig bezeichnet. In über 20 Städten haben sie bereits damit gefächert und überall fanden die Aufführungen vor ausverkauftem Hause statt. - Am Nachmittag des Gastspieltages wird auch der Jugend von Riesa und Umgebung Gelegenheit gegeben, einer Theatervorstellung beizuwohnen. Der rühmlichst bekannte Dresdener Roman- und Bühnenschriftsteller J. A. Seidler hat eigens für das Theater der Feldgraben ein entzückendes Weihnachtsmärchen, betitelt „Christbaums Feldzug“ geschrieben, das hier nachmittags 3 Uhr bei kleinen Eintrittspreisen, die auch für Ermöglichte gelten, zur Darbietung kommt. Das prächtige Stück ist nicht allein von unterhaltendem, sondern auch von erzieherischem Wert und darum sollten Eltern nicht veräumen, ihre Kinder und Pflegekinder am 3. Weihnachtstierstag ins Theater zu führen. - Der Vorverkauf für die Abendvorstellung befindet sich in der Bazarrenhandlung von Wittig. - Die neuen Steuer- und Zölle der Zweiten Ständekammer ist eine Petition gegen die Erhöhung von Zuschlägen zur Staatsinkommensteuer bei Aktien, Kommanditgesellschaft auf Aktien, Bergwerksgesellschaften und Gesellschaften

mit beschränkter Haftung zugegangen. Diese Zuschläge sollen betragen bei Einkommen von mehr als 2200 M. bis einschließlich 4000 M. 20 v. H. und steigen bei mehr als 100 000 M. bis auf 120 v. H. Außerdem soll die Ertragssteuer um 100 v. H. und die Grundsteuer um 50 v. H. erhöht werden. Die Steuern erheben gegen die in Vorschlag gebrachte Form der Besteuerung der Gesellschaften Schwierigkeiten. Auch der Gesamtvorstand des Verbandes Sächsischer Industrieller hat zu dem neuen sächsischen Finanzsteuergesetz, das bekanntlich zur Deckung von 81 Millionen Defizit im Haushalts-Etat neue Zuschläge zur Einkommen-, Ertrags-, und Grundsteuer vorschlägt, einen Beschluß einstimmig angenommen, in dessen ersten Abschnitt es heißt: Bei aller Anerkennung der Notwendigkeit, unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Steuererhebung unter sozialen Gesichtspunkten zu handhaben und die leistungsfähigen Kreise besonders heranzuziehen, ist die Höhe der beabsichtigten Zuschläge, die für die Jahre 1918 und 1919 erhoben werden sollen, dennoch aufzufallen. Insbesondere erscheint die Auflage der sehr hohen Zuschläge auf Einkommen juristischer Personen, deren Verteilung überhöht über den Doppelbesteuerung unterliegen, nach den vorliegenden Stellungsvorschlägen nicht unbedenklich.

Er. Gnadenkap. Seine Majestät der König haben geruht, eine größere Zahl Militärgenossen anlässlich des Weihnachtstages zu begnadigen.

Die Sorgen der Bettungen. behandelt ein Dresdner Blatt in einem beachtenswerten Artikel. Es erinnert daran, daß im Frieden 100 Kilogramm Zeitungspapier 21,25 M. kosteten, heute aber 49,10 M. Da es für eine Nummer aber 1000 Kilogramm brauche, bedeute das eine tägliche Mehrausgabe von 280 M. oder von monatlich 8400 M., jährlich aber über 100 000 M. Farbe kostete früher 40 M., heute 160 M., dabei ist es nur Farberlösh. Arbeiter kostete früher 75 M., für 100 Kilogramm, heute 380 M. und taugt obendrein nichts. Bester Hanfband kostete im April 1914 100 M., für 100 Kilogramm, heute muß für minderwertigen Erlass aus Papier 625 M. gezahlt werden. Die und Benzin kosten fünf bis sechsmal so viel wie vor dem Kriege. Die übrigen Wehrkosten machen auch noch viele Hehntausende jährlich aus. - Ähnlich geht's heute allen Leistungen.

Dieben. In einem Nebengebäude der heiligen Marienkirche auf dem Oberwerder kam die 1853 geborene, etwas absonderliche Frau Weidner dadurch ums Leben, daß in ihrer Stube lebhaft durch ihre eigene Schuld Feuer entbrach. Das Feuer hatte schon förmlich um sich gegriffen, als es von der Feuerwehr gelöscht wurde. Dresden. Das königliche Schwurgericht verhandelte am Freitag gegen den Wirtschaftsbekleideten Karl Otto Weile wegen räuberischer Erpressung, Schwers und einfachen

Ueber fernem Meeren.

Roman von G. v. Winterfeld-Warnow. 1. Fortsetzung. „Nachdem ihr bei Wörde in Auster und Kubter geschweigt habt? Da wird euch mein einfaches Abendessen nicht mehr munden!“ „Doch, verehrte Dame, ein deutsches, heimatisches Gericht mundet immer, besonders dem, der sich in früheren Jahren oft danach geseht hat. Jetzt schafft mir meine Wile ja ein deutsches Reim, und ich danke es ihr. Sehen Sie, und solch Reim wünsche ich auch meinem Freunde Bohmann!“ „Ja gönne es ihm von Herzen“, sagte jetzt Doktor Verbandt ernst, „und noch mehr gönne ich's meiner Schwägerin Alice, denn sie ist ein prächtiger Mensch, selbstlos und opferwillig. Das haben wir bei Wäters längerer Krankheit gesehen. Möchte euer Plan gelingen, das müßte niemand mehr als ich!“ „Wah! Ich bin die kleine Frau, selbstlos, opferwillig! Nicht noch allerhand?“ „Ruh bist du eifersüchtig, siehst du wohl!“ Doktor Verbandt schloß seiner Frau den Mund, den sie zu einer Verteidigung öffnen wollte, mit einem herabfallenden Fuß. Dann ging er zur Tür. „Wah, Steinberg, sonst kommen wir niemals los!“ Manon Verbandt hatte ihre Schwester Alice aufgefaßt. Sie fand sie in begreiflicher Erregung. „Manon, gerade wollte ich zu dir kommen! Ich soll mit nach Afrika! Und ich habe zugesagt. Was meinst du denn dazu?“ „Nach Afrika? Mit wem denn?“ fragte schneidlich die kleine Frau. „Mit dem, mit dem ich mit Doktor Stein-

berg! Wie hat mir davon geschrieben. Ich tue es ja auch gern, wenn es nur nicht so schrecklich bald sein müßte! Denk dir, schon in acht Tagen! Doktor Steinberg will noch ein paar Tage nach Berlin, und am Sonnabend soll ich ihn in Hammover treffen.“ „So bald schon?“ „Auf einmal kam es Frau Manon zum Bewußtsein, in wie kurzer Zeit sie sich von der Schwester trennen sollte, und daß es vielleicht eine lange Trennung sein würde. Die Tränen schossen der lebhaften, kleinen Frau in die Augen, und sie wiederholte: „So schrecklich bald?“ „Das schone, schlanke Mädchen legte den Arm um den Nacken der Schwester und sagte herzlich: „Wenn du nicht möchtest, Manon, daß ich reise, dann bleibe ich natürlich hier.“ „Rein, mein!“ Die kleine Frau schüttelte schnell alle Weisheit ab. „Rein, behauere! Wie sollte ich dich zurückhalten wollen, wenn es dein Glück sein könnte! Rein, Alice, wenn du dich entschlossen hast, mitzugehen, so will ich dir nicht abrateln.“ Und dann lachte sie plötzlich hell auf und neckte: „Ja, ja, du würdevolle Gehilfin von Dr. Ernst Steinberg!“ „Reinst du, daß ich nicht fähig wäre, ihm zu helfen?“ fragte Alice ängstlich. „Fieh, Manon, das ist auch meine Sorge! Ich habe ja nicht genügend Vorbildung für den ersten Beruf.“ „Du nicht, nachdem du schon als sechzehnjähriges Mädchen die schwere Pflanz unserer Väter übernehmen mußtest und sie zwei Jahre lang so tadellos durchgeföhrt hast? Wer denn sonst? Und der Beruf, dem du entgegengehst, für den sind wir doch alle geföhrt.“ „Alice?“ fragte Alice verwundert. „Ja, so, da hätte ich die lebhaftige Manon schon dem nahe verplappert! Sie ersah und hätte sich am liebsten selbst den Mund zugehalten.“

„Also im Grunde bist du nicht gegen meinen Entschluß?“ fragte Alice noch einmal. „Ich behauere“, versicherte die kleine Frau so eifrig, daß ihre Schwester sie erschaut und fast ein wenig verzieht anlah. Manon lächelte die Trennung sehr leicht zu werden. Freilich, sie hatte Mann und Kinder. Sie brauchte die Schwester nicht! Wen bedauerte sie Alice sich auch entschlossen, Doktor Steinbergs Vorschlag anzunehmen. Manon lächelte, daß Alice sie jetzt nicht verstand, und daß es doch gar nicht so leicht sei, zu schaukeln. Sie sagte die Schwester zärtlich um und sagte: „Weißt du, Alice, wir müssen das alles noch besprechen. Jetzt kommt du erst mal mit zu uns, unsere Herren werden auch schon da sein, und dann verleben wir einen gemütlichen Abend und denken noch nicht an Wuschel und Reise. Und willst du wirklich mit, so helfe ich dir in den nächsten Tagen eine ganze Tropenausrüstung zu besorgen. Man bekommt das alles fertig. Und dann ist's schließlich besser, du hast hier nicht mehr lange Zeit zum Grübeln und Abschiednehmen. Denke doch, wieviel Schones du leben wirst, schon allein auf der Reise! Um die Warte ich dich beinahe beneiden!“ Unter diesen Reden hatte sie der Schwester, die noch das tiefe Schwarz der Trauer um den Vater trug, in ihr Fächeln. Sie selbst kleidete sich schon in weiße Kleider, da Mann und Kinder sie nicht in dem düsteren Schwarz sehen machten. Das machte auch äußerlich einen Unterschied zwischen den Schwestern, der im Innern noch härter vorhanden war. So wie Alice noch die Trauer um den Vater trug, die Manon schon abgelegt hatte, so war auch Alice innerlich sein und Welen ernster, tiefer, schwerer angeegt. Das Leben hatte sie auch trotz ihrer Jugend schon in eine ernste Schule genommen. (Fortsetzung folgt.)